

Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe ab 01.10.2018:

Die nachfolgenden Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben Tätigkeiten ambulanter Pflegedienste für Pflegebedürftige.

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den sechs Bereichen bzw. Modulen Mobilität (1), Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (2), Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (3), Selbstversorgung (4), Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (5), Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (6). Wobei alle Module bei der Festlegung des Pflegegrades in unterschiedlicher Wertigkeit einfließen. Die Module 7 (Außerhäusliche Aktivitäten) und 8 (Haushaltsführung) werden zur Ermittlung des Pflegegrades nicht herangezogen und sind lt. 3. Empfehlungen des Expertenbeirats (2013) lediglich eine geeignete Informationsquelle für eine individuelle Pflege- und Hilfeplanung.

Daraus folgt, dass die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte sich stets nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen auszurichten haben. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation und Anleitung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel erbracht, die Selbstversorgungspotenziale zu erhalten und stärken.

Bei der Leistungsbeschreibung wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Das konkrete Leistungsgeschehen richtet sich daher an der konkreten Beeinträchtigung bzw. dem individuellen Pflegebedarf aus. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege, einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen, stellt keine besondere, eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen. Jedem einzelnen Leistungskomplex sind die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte werden durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung von mehreren Leistungskomplexen sind, soweit möglich, die verbundenen Leistungskomplexe 18 - 26 und 29 abzurechnen.

Soweit Angehörige und / oder andere Pflegepersonen Leistungen selbst vornehmen, ist vom Pflegedienst auf notwendige prophylaktische pflegerische Maßnahmen hinzuweisen.

Der Pflegedienst ist für die Qualität der Leistungen seiner Einrichtung verantwortlich.

Mit den ausgewiesenen Vergütungen nach Punkten eines Leistungskomplexes sind alle vertraglichen Leistungen abgegolten. Die für die jeweilige Leistung erforderliche Vor- und Nachbereitung ist Bestandteil des Leistungskomplexes und nicht gesondert vergütungsfähig.

Der Leistungseinsatz nach Zeit beginnt grundsätzlich mit dem Betreten der Häuslichkeit und endet mit dem Verlassen der Häuslichkeit. Bei Einsätzen außerhalb der Häuslichkeit (z. B. bei Begleitung nach LK 31 oder Einkaufen nach LK 33 mit oder ohne Begleitung des Pflegebedürftigen) beginnt der Einsatz nach Zeit mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung. Werden in einem Einsatz sowohl verrichtungsbezogene Tätigkeiten als auch Leistungen nach Zeit erbracht, beginnt und / oder endet die Leistungszeit der nach Zeit abgerechneten Leistung mit Beginn bzw. Ende der verrichtungsbezogenen Tätigkeit. Der Leistungseinsatz nach Zeit beinhaltet somit auch den Zeitaufwand für die erforderliche Vor- und Nachbereitung der Leistungserbringung vor Ort (Leistungszeit).

In Abhängigkeit vom individuellen Pflegebedarf und den Ressourcen des Pflegebedürftigen ist ein Leistungskomplex dann abrechnungsfähig, wenn zu der jeweiligen Leistungsart mindestens die fettgedruckten wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht werden.

Alle Vergütungen gelten unabhängig von Wochentag und Uhrzeit.

Der Pflegedienst berechnet unabhängig vom Kostenträger für die erbrachten Leistungen die mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern ausgehandelten Entgelte entsprechend der gültigen Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI. Neben den Vergütungssätzen für die im Leistungskomplexsystem aufgeführten Leistungen nach § 89 SGB XI kann der Pflegedienst mit dem Pflegebedürftigen nur solche anderen Leistungen vereinbaren, die nicht Bestandteil des Leistungskomplextkatalogs sind.

Übersicht der Leistungen der ambulanten Pflege SGB XI ab 01.10.2018

Leistungs-komplex	Abrechnungs-positions-nummer	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Erläuterungen der Leistungskomplexe
1	01010001	Ganzwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 2, 15 a - 21, 23 - 29	<ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten/Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	426	Ganzkörperwaschung soweit notwendig, mindestens Ober- und Unterkörper
2	01010002	Teilwaschung Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 15 a - 21, 23 - 29	<ol style="list-style-type: none"> 1. Teilwaschung (z. B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (z. B. Kämmen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Pflegebereiches 9. und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	228	Teilwaschung (Ober- oder Unterkörper) soweit notwendig oder mindestens Waschung des Intimbereichs

3	01010003	Ausscheidungen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 21, 23 - 28	1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. Zur Toilette führen 3. Unterstützung u. allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen/Reinigen des Gerätes u. Bettes 6. Katheterpflege (insbesondere Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus praeter (Wechsel u. Entleerung d. Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining/ Inkontinenzversorgung 8. Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege 9. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	
4	01010004	Selbstständige Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 5, 16 - 18, 20, 24 - 28	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgung der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen 6. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	

5	01010005	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 4, 15 a - 18, 20, 24, 27, 28	1. Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichung der Nahrung und von Getränken 4. Entsorgen der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches (Spülen) 6. Versorgen des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z. B. Diabetiker) ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen 8. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	260	
6	01010006	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG) Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28	1. Vorbereiten u. Richten der Sondenernährung 2. Sachgerechtes Verabreichen der Sondenernährung 3. Nachbereitung 4. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	
7	01010007	Lagern / Betten Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 18, 20, 23 - 30	1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- u. situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen 5. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen innerhalb/ außerhalb des Bettes ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie z. B. Kontrakturen oder Pneumonie vorbeugen und Selbständigkeit unterstützen

8	01010008	<p>Mobilisation Mindesteinsatzdauer 15 Min. (nur als selbstständige Leistung abrechenbar)</p> <p>Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 - 17, 27 - 29</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An- / Auskleiden inkl. An- u. Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen/Zubettgehen 4. Sitz-, Geh- u. Stehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 6. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 7. Hilfe beim Treppensteigen 8. und außerdem bei <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder <p>zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale</p>	187	Anfang und Ende der Mobilisation sind zu dokumentieren, keine Transferleistungen
9	01010009	<p>Arztbesuche Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 a - 17</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Ärzten unumgänglich ist. 	360	
10	01010010	<p>Beheizen des Wohnbereiches Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16 -17</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnungsumfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas-, Zentralheizung) 3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen 	60	Leistungsinhalt 1 und / oder 2 sind zu erbringen
11	01010011	<p>Einkaufen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15 a - 17</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tägl. Bedarfs 2. Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) oder notwendige Besorgung (z. B. Arzt-, Bank- u. Behördengänge) inkl. administrativer Unterstützung 3. Unterbringung u. Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung u. Beachtung von Genieß- u. Haltbarkeit von Lebensmittel 5. Gegebenenfalls Wäsche zur Reinigung bringen u. abholen 	150	Einkaufen (auch in mehreren Geschäften)
12	01010012	<p>Zubereiten von warmen Speisen Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 16, 17, 27, 28</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z. B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials 	150	

13	01010013	Aufräumen und / oder Reinigen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufräumen und / oder Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches ohne Grundreinigung (z. B. Wohn-/Schlafraum, Bad, Toilette, Küche) 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls 	540	
14	01010014	Waschen u. Pflegen der Wäsche u. Kleidung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Waschen u. trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren u. einräumen 5. Schuhpflege 	360	
15	01010015	Hausbesuchspauschale (bis zu 2 x je Tag abrechenbar) Eine 3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation 	individuelle Vergütung	Darüber hinaus sind keine weiteren Hausbesuchspauschalen - auch nicht privat - abrechenbar.
15 a	0101015a	Erhöhte Hausbesuchspauschale (bis 1x je Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1 x je Tag abrechenbar) Eine 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, 28, 29 oder 30 möglich; daneben ist LK 15 max. 1x je Tag abrechenbar. Der LK 15a ist ohne Begrenzung bei Erbringung von LK 31 und / oder 32 und / oder 33 abrechenbar.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anfahrt 2. Dokumentation Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 3, 4, 6 bis 8, 10, 12, 27, 28, 29, 30, 31, 32 oder 33 je Einsatz oder bei Abruf der Leistungskomplexe 31, 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz. 	individuelle Vergütung	Abrechnungshinweis Bei Abruf der Leistungskomplexe 31, 32 oder 33 zusammen mit weiteren Leistungskomplexen in einem Einsatz ist eine zusätzliche Abrechnung des LK 15 ausgeschlossen.
16	01010016	Erstgespräch inkl. Hausbesuchspauschale (vor Aufnahme der Pflege)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes 2. Feststellung der Pflegeprobleme 3. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräch mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	1.600	Einzelne Leistungsinhalte können sowohl im Rahmen des Erstbesuchs als auch / oder im Laufe des Pflegeprozesses erbracht werden. Die einmalige Abrechnungsfähigkeit des LK bleibt hiervon unberührt.

16 a	0101016a	Folgebesuch inkl. Hausbesuchspauschale	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Feststellen von neuen Pflegeproblemen 3. Feststellung der Ressourcen der Pflegebedürftigen 4. Beratung über Kosten, Erstellung Kostenvoranschlag/-schläge und Erörterung des modifizierten Pflegevertrages 5. Planung der Pflegeeinsätze 6. Informationen über weitere Hilfen 7. Gespräche mit Angehörigen/Arzt 8. Ganzheitliche Erfassung des häuslichen Pflegeumfeldes (wie z. B. soziale, kultursensible Aspekte) unter Berücksichtigung der Ressourcen des Quartiers 9. Beratung über Präventions- und Entlastungsangebote 10. Beratung über geeignete Leistungen sowie über Prophylaxen unabhängig von deren rechtlicher Zuordnung 	900	<p>Abrechnungshinweis: Dieser Leistungskomplex kann nur dann einmal abgerechnet werden, wenn ein akutes Ereignis von erheblicher Bedeutung (z. B. nach Krankenhausaufenthalt, in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Veränderung der Pflegestufe, Wegfall der Pflegeperson) eintritt, das nicht nur zu einer vorübergehenden Veränderung des Pflegebedarfs führt. Die Veränderung wird zum Zeitpunkt der Einschätzung als dauerhaft angenommen und sie bedingt eine Änderung der vom Pflegebedürftigen in Anspruch genommenen Leistungen (Änderung des Pflegevertrages)</p> <p>Einzelne Leistungsinhalte können sowohl im Rahmen des Folgebesuches als auch / oder im Laufe des Pflegeprozesses erbracht werden.</p>
17	09010017	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 Satz 6 SGB XI nach Grad 1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung der Angehörigen bzw. Betreuungsperson 2. Einschätzung der individuellen Situation 3. Hinweise auf Hilfestellungen 4. Beratung bei der Einbindung von Hilfeangeboten 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale 	Grad 1 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgesehenen Betrag	<p>Leistungsinhalte 1-5 sind verpflichtend; der Einsatz ist durch Pflegefachkräfte zu erbringen.</p> <p>Der Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedrigrschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI</p>
17a	0901017a	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 2 oder 3	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung der Pflegeperson 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3. Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln 4. Hinweis auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale 	Grad 2 und 3 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgesehenen Betrag	<p>Leistungsinhalte 1-5 sind verpflichtend; der Einsatz ist durch Pflegefachkräfte zu erbringen.</p> <p>Der Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedrigrschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI</p>
17b	0901017b	Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI nach Grad 4 oder 5	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 2. Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln 4. Hinweis auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale 	Grad 4 und 5 bis zu dem in § 37 (3) SGB XI vorgesehenen Betrag	<p>Leistungsinhalte 1-5 sind verpflichtend; der Einsatz ist durch Pflegefachkräfte zu erbringen.</p> <p>Der Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI beinhaltet auch die Beratung und Hinweise auf Hilfestellungen für niedrigrschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach § 45a SGB XI</p>

Verbundene Leistungskomplexe

18	01010018	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	633	
19	01010019	Große Grundpflege	<u>Leistungskomplexe:</u> 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	467	
20	01010020	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und selbstständiger Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4 Selbstständige Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	467	
21	01010021	Kleine Grundpflege	<u>Leistungskomplexe:</u> 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes)	301	
22	01010022	Große hauswirtschaftl. Versorgung	<u>Leistungskomplexe:</u> 13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche u. Kleidung	760	
23	01010023	Große Grundpflege mit Lagern/Betten	<u>Leistungskomplexe:</u> 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 7 Lagern/Betten	540	
24	01010024	Große Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 1 Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden) 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	768	

25	01010025	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten	<u>Leistungskomplexe:</u> 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 7 Lagern/Betten	363	
26	01010026	Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<u>Leistungskomplexe:</u> 2 Teilwaschung 3 Ausscheidungen (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 5 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 7 Lagern/Betten	602	
27	01010027	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (Ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit LK 1 - 15, 16 - 30)	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 3. Reinigen von Gesicht und / oder Händen 4. Richten des Bettes 5. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	
28	01010028	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (Ist in einem Einsatz nicht abrechenbar mit LK 1 - 15, 16 - 30)	1. An- und / oder Auskleiden (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und / oder Händen 3. Richten des Bettes 4. und außerdem bei - eingeschränkten kognitiven oder kommunikativen Fähigkeiten oder / und - auffälligen Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen oder / und - sonstigen altersbedingten Krankheitsbilder zusätzlich anleitende, motivierende und / oder auffordernde Pflege zur Erhaltung und Stärkung der Selbstversorgungspotenziale	104	Kleiderwechsel im Zusammenhang mit Bettruhe
29	01010029	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16 - 28)	<u>Leistungskomplexe:</u> 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	176	Kleiderwechsel im Zusammenhang mit Bettruhe
30	01010030	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 (Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 7, 13, 14, 16 - 18, 20, 22, 23 - 28)	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	80	Kompletter Wechsel der Bettwäsche

31	0102015	<p>Pflegerische Betreuung</p> <p>Der LK ist abrechnungsfähig, wenn mindestens eine der Leistungen Begleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung oder Hilfen erbracht wurde</p> <p>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p>	<p>Begleitung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen 2. Spaziergänge 3. Begleitung zum Friedhof 4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, (z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel) 5. Behördengänge <p>Unterstützung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei Spiel und Hobby 2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren 3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen 4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen 5. Unterstützung bei Vorhaben von in die Zukunft gerichteten Planungen <p>Beaufsichtigung: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln 2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen 3. Orientierungshilfen <p>Hilfen: z. B.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen 2. Hilfen beim Beteiligten an einem Gespräch 3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen 4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur 5. kognitiv fördernde Maßnahmen 6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen 7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus 	<p>Zeitvergütung</p> <p>Berechnung (625 Punkte X individuellen PW) / 60 Minuten = EURO / Minute kaufm. gerundet</p>	<p>Abrechnungshinweis: Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.</p>
32	0102016	<p>Hilfe bei der Sicherstellung der selbstverantworteten Haushaltsführung</p> <p>Dabei muss es sich um Aktivitäten handeln, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können.</p> <p>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdiensten, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringdiensten (auch: bspw. Einkaufszettel schreiben) etc. 2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z. B. Antragstellungen, Bankgeschäften etc. 3. Unterstützung bei der Organisation / Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuchen bei Therapeuten etc. 	<p>Zeitvergütung</p> <p>Berechnung (625 Punkte X individuellen PW) / 60 Minuten = EURO / Minute kaufm. gerundet</p>	<p>Abrechnungshinweis: Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.</p>
33	0102014	<p>Hauswirtschaftliche Versorgung</p> <p>(Ist in einem Einsatz nicht abrechnungsfähig mit LK 15)</p>	<p>Hauswirtschaftliche Versorgung, wie zum Beispiel</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einkaufen 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Aufräumen und / oder Reinigen der Wohnung 4. Waschen und Pflegen der Kleidung 5. Beheizen des Wohnbereiches <p>etc.</p>	<p>Zeitvergütung</p> <p>Berechnung (625 Punkte X individuellen PW) / 60 Minuten = EURO / Minute kaufm. gerundet</p>	<p>Abrechnungshinweis: Werden Leistungen dieses Leistungskomplexes gleichzeitig für mehrere Versicherte, z. B. Eheleute oder Bewohner (auch Teilgruppen) einer WG, durch eine oder - abhängig von der Gruppengröße - mehrere Kräfte erbracht, ist die Vergütung dieser Leistung je Versicherten zu gleichen Teilen zu bemessen.</p>